

# Amtsmüdigkeit kann sich einschleichen

**Begrenzung** In Liechtenstein gibt es für Vorsteher/Bürgermeister keine gesetzlich festgeschriebene Amtszeitbeschränkung. Christian Frommelt, Direktor des Liechtenstein-Instituts, sieht auch keine Notwendigkeit für eine Regelung.

Susanne Quaderer  
squaderer@medienhaus.li

In der Vorarlberger Gemeinde Möggers – eine kleine Gemeinde direkt an der Grenze zu Deutschland – ist der Bürgermeister schon lange in seinem Amt, um genau zu sein seit 38 Jahren. Das würde im Kanton Obwalden in der Schweiz nicht passieren, dort wird die Amtszeit der Mitglieder des Gemeinderates auf 16 Jahre beschränkt.

## FBP-Regierungsräte haben begrenzte Amtszeit

In Liechtenstein stehen im kommenden Jahr die Gemeinderatswahlen an, in deren Rahmen auch der Vorsteher respektive Bürgermeister gewählt wird. Das geschieht jeweils nach vier Jahren. Ein Kandidat als Vorsteher/Bürgermeister kann sich auch ohne

Partei im Hintergrund aufstellen lassen. Hierzulande gibt es auf kommunaler Ebene keine Amtszeitbeschränkung. Jedoch steht es den Parteien frei, intern eine Amtszeitbeschränkung festzulegen. Die Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP) hat dies für ihre Regierungsräte eingeführt. Sie dürfen ihr Amt höchstens 12 Jahre bekleiden, danach ist Schluss. «Alle FBP-Regierungsräte haben eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet», erklärt Christian Frommelt, Direktor des Liechtenstein-Instituts.

Eine Amtszeitbeschränkung auf kommunaler Ebene empfindet Frommelt als nicht notwendig. Durch die Wiederwahl alle vier Jahre sei die politische Legitimation für die Ausübung des Vorsteher- oder Bürgermeisterramts gegeben, so Frommelt. Ausserdem würde eine Beschränkung das Amt weniger attraktiv machen und somit die Suche nach geeigneten und willigen Personen erschweren. «Dies gilt insbesondere dann, wenn die Amtszeit kurz wäre – also nur acht oder zwölf Jahre», führt er aus.

## Chancen und Risiken

So gibt es in Liechtenstein Vorsteher, die schon mehr als zwölf Jahre im Amt sind. Beispielsweise Gamprins Vorsteher Donath Oehri, der diese Rolle bereits seit dem Jahr 1995 ausfüllt. Er liess sich aber für die kommenden Wahlen 2019 nicht mehr aufstellen und räumt seinen Sessel für einen neuen Kandidaten. Daneben befinden sich Freddy Kaiser (Mauren-Schaanwald) und Norman Wohl-



«Bei einer langen Amtszeit kann die Innovationskraft nachlassen», so Frommelt. Bild: Archiv, Juli 2018

wend (Schellenberg) jeweils in ihrer vierten Amtsperiode. Sie sind also seit 15 Jahren im Amt. Beide lassen sich für die kommenden Wahlen wieder aufstellen. Eine lange Amtszeit birgt Chancen und Risiken. Zu den Chancen zählen

unter anderem die Erfahrungen, die ein Vorsteher während einer langen Amtszeit sammeln kann. Dadurch weiss er über alle relevanten Prozesse Bescheid und hat die Möglichkeit, ein dichtes Netz an Kontakten zu knüpfen. Zudem

gibt eine lange Amtsperiode dem Vorsteher die Möglichkeit, Projekte nicht nur zu initiieren, sondern auch umzusetzen. «Die Perspektive einer langen Amtszeit kann die Vorsteher anregen, Visionen für die Gemeinde zu ent-

wickeln, die über eine Amtsdauer von vier oder acht Jahren hinausreichen», erklärt der Direktor des Liechtenstein Instituts.

Die Risiken einer langen Amtszeit begrenzen sich nach Frommelt auf drei Punkte. Es könnte sich eine gewisse Amtsmüdigkeit einschleichen, so Frommelt. Dadurch lässt der Einsatz sowie die Innovationskraft nach. «Auch besteht bei einer langen Amtszeit ein erhöhtes Risiko von Vetternwirtschaft und Klientelismus», sagt Frommelt.

## Oft Vorsteherwahlen ohne Gegenkandidaten

In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Vorsteherwahlen ohne Gegenkandidaten. Im Jahr 2015 war das bei sechs Gemeinden der Fall. «Aus demokratiepolitischer Sicht ist dies sicherlich nicht ideal, da eine lebendige Demokratie einen gewissen Wettbewerb braucht», so Frommelt. Bei Wahlen mit Gegenkandidaten hätte sich aber dennoch meist der amtierende Vorsteher durchgesetzt. «Dieser Wettbewerb zwingt die einzelnen Kandidaten, Positionen zu definieren und diese aktiv zu kommunizieren», erklärt er. Es lasse sich deshalb auch mit einer Kandidatur ohne Wahlerfolg etwas bewegen. Auf die Frage, weshalb es denn oftmals keine Gegenkandidaten gebe, antwortet Frommelt: «Die Wahlchancen und die Bereitschaft zu kandidieren sind sicher geringer, wenn sich ein amtierender Vorsteher der Wiederwahl stellt.» Dies gelte allerdings nur, solange die Zufriedenheit mit dem Amtsinhaber hoch sei.

---

«Eine Beschränkung macht das Amt weniger attraktiv.»

Christian Frommelt  
Direktor Liechtenstein-Institut